Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 34 (1958-1959)

Heft: 18

Artikel: Feldzeichen und Fähnrich

Autor: Zeugin, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-708103

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 209, Basel. Telephon (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats **18** 34. Jahrgang 31. Mai 1959

Feldzeichen und Fähnrich

Von Dr. G. Zeugin, Bern

Die Führung von Fahnen und Standarten in unserer Armee ist durch Bundesratsbeschluß vom 31. Oktober 1952 und Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 7. November 1952 grundsätzlich geregelt und seither wiederholten Änderungen der Truppenordnung angepaßt worden. Diese Erlasse behandeln lediglich *die Feldzeichen,* das heißt die Fahnen und Standarten von Truppenkörpern und Einheiten. Die Kommandostandarten des Generals und der Heereseinheitskommandanten sind ebensowenig Feldzeichen wie die Standarten, die das Militärdepartement seit 1934 als Wanderpreise für den Armeewettkampf an eidgenössischen Schützenfesten abgibt Auf Grund der Feldzeichenordnung von 1952 werden in der Armee fünf verschiedene Modelle von Feldzeichen geführt, deren seidenes Fahnentuch übereinstimmend das freischwebende weiße Kreuz im roten Feld aufweist. Die Kreuzarme sind nach dem Bundesbeschluß vom 12. November 1889 je ein Sechsteil länger als breit. Die ebenfalls seidene Schleife ist bei den eidgenössischen Truppenkörpern in den Landesfarben, Rot und Weiß, gehalten.

1. *Die Bataillonsfahne,* Modell 1913, wird geführt von den Füsilier- und Schützenbataillonen des Auszuges (Feld und Gebirge) und der Landwehr, den Sappeur-, Motorsappeur-, Pontonier- und Luftschutzbataillonen sowie von den Sanitätsabteilungen des Auszuges (Feld und Gebirge) und der Landwehr.
   Bezeichnung und Nummer des Truppenkörpers sind in der Kommandosprache des Truppenkörpers mit goldenen Lettern auf den waagrechten Kreuzbalken angebracht.
   Zweisprachige Truppenkörper tragen auch diese Fahnenaufschrift in beiden Sprachen:
   Sappeur-Bat. 9
   Geb.San.Abt. 9
   Gr.San. 2
   Bat.PA 13
   — Bat.zappatori 9
   — Gr.san.mont. 9
   — Sanitäts-Abt. 2
   — Luftschutz-Bat. 13
   Die Fahnen der kantonalen Füsilier- und Schützenbataillone bringen den föderativen Aufbau der Eidgenossenschaft und ihres Bundesheeres dadurch zum Ausdruck, daß sie auf der linken Seite der Fahne den Namen des Kantons im waagrechten Kreuzbalken führen und in der seidenen Fahnenschleife die kantonalen Farben zeigen. Zwei eidgenössische Füsilierbataillone führen Fahnen wie kantonale Bataillone: das aus Mannschaften von Obwalden und Nidwalden zusammengesetzte Füsilierbataillon 47 mit der Inschrift «Unterwalden» und rot-weißer Schleife (Farben der beiden Halbkantone), und das aus Mannschaften der beiden Appenzell gebildete Füsilierbataillon 84 mit der Inschrift «Appenzell» und schwarz-weißer Schleife.

2. *Die Kavalleriestandarte* wird von den acht Dragonerabteilungen geführt. Bezeichnung und Nummer der Abteilung sind auf einer Plakette am untern Teil der Stange eingraviert.
3. *Die Radfahrerstandarte* ist das Feldzeichen der neun Radfahrerbataillone, deren Bezeichnung und Nummer auf der Hülse der Lanzenspitze eingraviert sind.
4. *Die Standarte der motorisierten Truppen* ist durch Verkürzung der Radfahrerstandarte entstanden als Feldzeichen der Motordragoner-, Panzer-, Panzerjäger-, Artillerie-, Festungs-, Flugplatz-, Fliegerabwehr-, Telegraphen-, Funker-, Übermittlungs- und Verpflegungsabteilungen.
5. *Die Standarte der Festungswachtkompanien* wird wie das Bajonett auf den Lauf des Karabiners aufgesteckt. Die ehemaligen Grenzkompanien der Landwehrbataillone 201 bis 296 können die seit 1940 geführten Grenzstandarten weiterhin tragen, solange sie noch brauchbar sind.

Fähnrich oder Standartenträger ist der Adjutant-Unteroffizier des Truppenkörpers. Wo kein solcher eingeteilt ist, bestimmt der Kommandant des Truppenkörpers einen Feldweibel als Fahnenträger. Da aber alle Truppenkörper mit Feldzeichen nach Truppenordnung auch über einen Adjutant-Unteroffizier verfügen, bildet die Bezeichnung eines Feldweibels als Fähnrich die Ausnahme, zum Beispiel bei Truppenkörpern, in denen der Posten des Adjutant-Unteroffiziers vorübergehend nicht besetzt ist, oder in denen der Adjutant-Unteroffizier zu einem Wiederholungs- oder Ergänzungskurs nicht einrückt. Als Funktionsabzeichen trägt der Fähnrich oder Standartenträger an der rechten Achsel eine Fangschnur in den Landesfarben, die sogenannte Fähnrichschnur. Der Fähnrich ist für das Feldzeichen verantwortlich. Dem entfalteten Feldzeichen ist eine Bedeckung von vier Mann beizugeben, ausgenommen beim Abschreiten der Front.

Fahnenbrauch

Die Feldzeichen werden entrollt bei feierlichen Gelegenheiten oder auf Befehl des Kommandanten des Truppenkörpers. Sie wirken mit bei Vereidigung, Inspektion, Feldgottesdienst und Totenfeier. Bei der Mobilmachung werden die Feldzeichen feierlich an ihrem Standort abgeholt und bei der Demobilmachung dorthin zurückgebracht. Das Feldzeichen wird von einem Zug abgeholt. Truppen mit Spiel kommandieren auch dieses zum Fahnenzug. Der Fähnrich übernimmt das Feldzeichen im Gebäude und tritt mit entfalteter Fahne oder Standarte ins erste Glied des in Achtungstellung wartenden Zuges. Hierauf marschiert oder fährt der Fahnenzug auf den Sammelplatz der Truppe. Zur *Fahnenübernahme* wird der Truppenkörper in Inspektionsaufstellung bereitgestellt oder den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufgestellt. Findet die Übernahme des Feldzeichens anschließend an dessen Abholung

statt, so erwartet der Truppenkörper dieses in Achtungstellung. Das Spiel marschiert am rechten Flügel auf, der Fahnenzug am linken Flügel. Ist die Abholung des Feldzeichens zeitlich schon vorher erfolgt, so stehen Fähnrich und Fahnenwache am linken Flügel bereit. Auf Zeichen oder Befehl des Kommandanten marschiert der Fähnrich vor und schreitet die Front der Truppe in angemessener Entfernung ab. Vor dem Kommandanten hält er an und macht Front gegen ihn. Der Kommandant grüßt das aufrecht gehaltene Feldzeichen. (Nach Dienstreglement 1954 wird das Feldzeichen zum Gruß nicht mehr gesenkt!) Dann schreitet der Fähnrich die Front nach dem rechten Flügel ab und nimmt seinen Platz in Reih und Glied ein. In umgekehrter Reihenfolge wird das Feldzeichen abgegeben. Ist ein Spiel vorhanden, so bläst dieses während der ganzen Übergabe den Fahnenmarsch. Es bricht ihn ab, sobald der Fähnrich seinen Platz erreicht hat. Die Feldzeichen eines Regimentes können auch gemeinsam übernommen und abgegeben werden. In einzelnen Kantonen erfolgt die Übergabe der Feldzeichen an die kantonalen Bataillone und die Rücknahme bei der Demobilmachung durch ein Mitglied der Kantonsregierung.

Beim Feldgottesdienst oder andern feierlichen Gelegenheiten ist das Feldzeichen in der Mitte der Front der mittleren Einheit. Im Gefecht bleibt es am Standort des Kommandanten, in der Unterkunft im Büro des Truppenkörpers oder im Quartier des Kommandanten. An der militärischen Totenfeier wird das Feldzeichen mit Trauerflor versehen und während der Salven gesenkt. Beim Rückmarsch der Truppe von der Totenfeier wird das Feldzeichen wieder offen ohne Trauerflor getragen.

Die entfalteten Feldzeichen werden gegrüßt. Die Truppe hat die Pflicht, Angriffe und Beschimpfungen ihrer Feldzeichen zu verhindern und dagegen einzuschreiten. Dabei ist sie auch berechtigt, Zivilpersonen, die die Feldzeichen durch Worte, Gebärden oder Tätlichkeiten beschimpfen, vorläufig festzunehmen und den Polizeibehörden zu übergeben.

Das Kampfverfahren des überlegenen Gegners:

Der Einsatz der Aufklärungsabteilung

Von Hptm. H. von Dach, Bern

I.

Allgemeines

— Du mußt bei der feindlichen Aufklärung ganz allgemein unterscheiden in:
  — operative Aufklärung
  — taktische Aufklärung
  — Gefechtsaufklärung.

— Operative Aufklärung:
  a) vor Kriegsausbruch durch *Spionage*.
     Mittel:
     — An Schwerpunkten des Interesses: extra eingesetzte Spione.
     — Im alltäglichen Dauereinsatz: die Mitglieder der Fünften Kolonne.
     Ziele:
     — Militärische Verhältnisse und Einrichtungen.
     — Wirtschaftliche Verhältnisse und Einrichtungen.
     — Politische Verhältnisse und Wehrwillen.
  b) Nach Kriegsausbruch durch die *Luftwaffe*.
     Ziele:
     — Aufmarsch unserer Armee.
     — Bewegungen unserer großen Verbände (AK, Div., Br.).
     — Ausgedehnte Feldbefestigungsanlagen.*
     — Feldflugplätze.**
     — Nachschubbasen.
     — Lohnende Atomziele für A-Waffen von über 500 KT.

— Taktische Aufklärung:
  Mittel:
  — Aufklärungsflugzeuge der taktischen Luftwaffe.
  — Gepanzerte Aufklärungsverbände der feindlichen Divisionen und Korps.
  Ziele:
  — Gliederung unserer Truppen an der Front.
  — Feldbefestigungen.
  — Lohnende Atomziele im Frontraum für A-Waffen von weniger als 500 KT.

— Gefechtsaufklärung:
  Mittel:
  — Beobachtungsposten der Infanterie und Artillerie mit Scherenfernrohr, Teleobjektivkamera, Gefechtsfeldradar, Infrarotscheinwerfer, Fernsehkamera.
  — Spähtrupps zu Fuß, motorisiert oder gepanzert.
  — Angriffe mit begrenztem Ziel (gewaltsame Aufklärung, Handstreich, Stoßtrupps).
  — Gefangenenaussagen von Militär- oder Zivilpersonen.
  Ziel:
  — Die Details unserer Verteidigungsorganisation, wie einzelne Waffenstellungen, Beobachtungsposten, Kommandoposten usw.

— Eindringtiefen:
  — Operative Aufklärung: das gesamte Staatsgebiet.
  — Taktische Aufklärung:
    a) Luftaufklärung: bis zirka 150 km hinter unsere Front;
    b) Erdaufklärung: zirka 30 bis 40 km.
  — Gefechtsaufklärung: einige hundert Meter bis einige Kilometer.

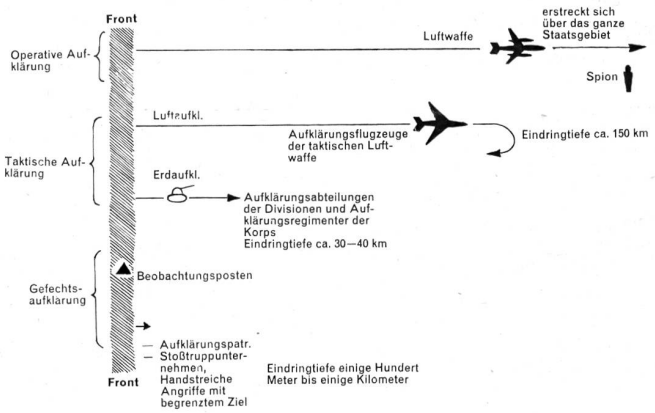

II.

Die taktische Aufklärung

Im Rahmen unseres Aufsatzes interessiert uns lediglich die taktische Aufklärung. Alles in der Folge Gesagte bezieht sich somit auf sie.

1. *Das Instrument*

— Ein feindliches Armeekorps verfügt in der Regel über ein Aufklärungsregiment, eine Division über eine Aufklärungsabteilung.

— Eine Aufklärungsabteilung zählt rund 600 bis 700 Mann (Bataillonsstärke).

— Die Aufklärungsabteilung setzt sich grob wie folgt zusammen:
  Variante A:
  3 Aufklärungs-Kp., gemischt aus leichten Panzern (oder Panzerspähwagen) und Panzerbegleitinfanterie auf gepanzerten Mannschaftstransportwagen.
  1 Sturmgeschütz- oder Selbstfahrgeschütz-Kp.
  1 Detachement Leichtflugzeuge (Hochdecker) oder Helikopter.
  1 Nachschub-Kp.
  Variante B:
  2–3 Aufklärungs-Kp., gemischt aus leichten Panzern (oder Panzerspähwagen) und Begleitinfanterie auf Motorrädern, Geländepersonenwagen oder Grenadierwagen.

---

* Permanente Befestigungen dagegen bilden Ziele der Spionage.

** Permanente Flugplätze (speziell kavernierte Anlagen) sind Ziele der Spionage.